

**Gemeinde Spiekeroog**

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrums“**

**Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Landkreis Wittmund Am Markt 9 26409 Wittmund 29.07.2019	<p>Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten.</p> <p>Amt 10 Amt für zentrale Dienste und Finanzen</p> <p>Amt 32 Ordnungsamt</p> <p>Amt 50 Sozial- und Jugendamt</p> <p>Amt 53 Gesundheitsamt</p> <p>Amt 60 Bauamt</p> <p>Zweckverband Veterinärämter Jade Weser</p> <p>Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>1. Abt. 60.1 Bauen</u></b></p> <p><b>Bau- und Bodendenkmalpflege</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>Brandschutz</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrums“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><b><u>2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</u></b></p> <p><b>Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz</b></p> <p>Der Bebauungsplanänderung liegt die geplante Errichtung einer Abenteuer golfanlage zugrunde.</p> <p>Die Golfanlage ist im Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Spiekeroog in der Wasserschutzzone III geplant. Die Trinkwasserversorgung der Insel erfolgt aus der Süßwasserlinse. Diese ist begrenzt und stellt ein sensibles Gebilde da. Es gibt keine Festlandverbindung zum dortigen Trinkwassernetz, so dass die Trinkwasserversorgung aus der Süßwasserlinse der Insel alternativlos ist. Dem Grundwasserschutz auf der Insel kommt somit eine herausragende Bedeutung zu. Der Golfplatz ist in lediglich 150 m Entfernung zum nächsten Trinkwasserbrunnen geplant.</p> <p>Grünflächen von Golfplätzen werden in der Regel intensiv gepflegt und gedüngt, was insbesondere in Wasserschutzgebieten und insbesondere in dieser speziellen Situation bedenklich ist. In den Antragsunterlagen werden diesbezüglich keine Angaben gemacht. Es wird lediglich die Aussage getroffen, dass die Belange des Wasserschutzgebietes durch den Abenteuer golfplatz nicht beeinträchtigt werden. Regelungen zum Grundwasserschutz, zur zulässigen Flächenversiegelung und zum Verbleib des Oberflächenwassers sind in der Bebauungsplanänderung nicht enthalten, werden aus Sicht der Unteren Wasserbehörde aber für dringend erforderlich gehalten.</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes und somit der Planung einer Abenteuer golfanlage bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn Folgendes sichergestellt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Flächenversiegelungen sind möglichst zu vermeiden. Die Grünflächen müssen dauerhaft begrünt sein.</li> <li>b. Düngungen, Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln und Beregnungen dürfen auf dem Abenteuer golfplatz nicht erfolgen.</li> <li>c. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf den Grünanlagen versickern. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.</li> </ol>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange der Wasserwirtschaft incl. Aussagen zur Oberflächenentwässerung werden im Rahmen des Genehmigungsantrages bearbeitet und abschließend geregelt. Eine intensive Pflege und Düngung der Abenteuer golfanlage wird im Gegensatz zu einer im Übrigen auch bei weitem flächenintensiverem Golfplatz nicht durchgeführt.</p> <p>Die folgende Anforderungen werden an die Anlage selber werden ebenso beachtet wie die genannten Schutzgebietsverordnungen</p>

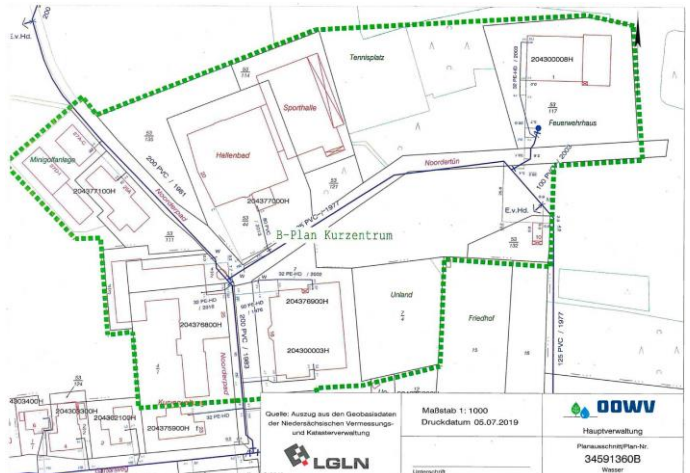
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrums“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>d. Die Wasserschutzonenverordnung vom 17.08.1970 sowie die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) vom 09.11.2009 sind zu beachten.</p> <p>e. Der Bebauungsplan muss entsprechende Regelungen enthalten um den Trinkwasserschutz auf der Insel sicherzustellen.</p> <p>Auf die dort derzeit vorhandene und in der Sanierungsphase befindliche Salzwasserverunreinigung des Grundwassers wird hingewiesen. Evtl. Baumaßnahmen dürfen nicht vor Abschluss der Sanierungsarbeiten stattfinden.</p> <p><b>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</b></p> <p>In dieser Hinsicht werden keine grundsätzlichen Bedenken zu den Planungen geäußert. In Anlehnung an die v. g. Aussagen zum Trinkwasserschutz werden die geforderten Nachweise zur schadlosen Versickerung jedoch für erforderlich gehalten.</p> <p>Die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist in einem prüffähigen Entwurf, der nach den Regeln der DWA- Arbeitsblätter (ehemals ATV- DVWK) aufzustellen ist, nachzuweisen.</p> <p><b><u>3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u></b></p> <p><b>Natur und Landschaft</b></p> <p>Nach dem derzeitigen Stand der Planungen kann von Seiten der unteren Naturschutzbehörde noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Die Planungen beeinträchtigt einen ca. 800 m<sup>2</sup> großen, unter dem gesetzlichen Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stehenden Dünenbereich.</p>	<p>Da die genannten Anforderungen auf nachgeordneter Genehmigungsebene berücksichtigt werden, besteht hier kein weiterer Bedarf auf Aufnahme in den Satzungstext der Bebauungsplanänderung.</p> <p>Der Hinweis ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten, auf der Ebene der Bauleitplanung kann eine entsprechende Regelung nicht getroffen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprochen. Faktisch versickert das anfallende Oberflächenwasser wie bisher in den sandigen Bereich der Dünen hinein, Schadstoffe fallen durch die Nutzung der Abenteuergolffanlage nicht an.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Genehmigungsplanung beachtet, dort erfolgen entsprechende Aussagen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

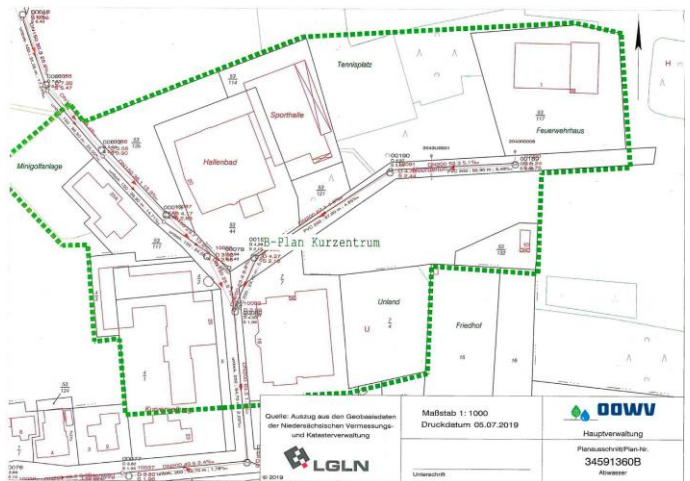
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrums“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Es liegen noch keine Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG vor. Vom Träger der Planung werden noch grundlegende Unterlagen erwartet, so z. B. die Begründung für das Vorliegen eines „überwiegenden öffentlichen Interesses“ sowie verbindliche Angaben über die Art sowie geeigneter Örtlichkeiten der Kompensation. Diesbezüglich steht die untere Naturschutzbehörde in Kontakt mit dem beauftragten Planungsbüro.</p> <p><b>Bodenschutz; Abfallentsorgung</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</b></p> <p><b>Bauleitplanung</b></p> <p>Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Spiekeroog entwickelt.</p> <p>Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle.</p> <p>Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p> <p><b>Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken</p>	<p>Hierzu wurde mittlerweile dem Landkreis Wittmund ein abgestimmter Befreiungsantrag nach § 67 BNatSchG eingereicht, in dem u. a. das überwiegende öffentliche Interesse an der Planung, die fehlenden Standortalternativen und der Ausgleich auf dem Festland dargelegt wurde. Auf der Insel selber sind derzeit Kompensationsflächen nicht vorhanden:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Brake 04.07.2019</p>	<p>Wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p> <p>Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Anlagen des OOWV werden durch die Planung der Abenteuer Golfanlage werden freigelegt oder überbaut noch in ihrer Funktion beeinträchtigt.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umliegarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>In unserem Schreiben vom 25. August 2015 haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan abgegeben. Soweit die dort angegebenen Hinweise zur Ver- und Entsorgungssicherheit, Grundwasserschutz ebenso bei der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes beachtet werden, werden keine Bedenken und Anregungen mehr vorgetragen.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Lageplänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Soehle von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.</p> 	<p>Die Hinweise sind im Rahmen der nachgeordneten (Genehmigungs-)Planung zu beachten.</p> <p>Die Hinweise sind im Rahmen der nachgeordneten (Genehmigungs-)Planung zu beachten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			
	<p>Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26603 Aurich 08.07.2019</p>	<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Niedersächs. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Umgang mit archäologischen Denkmälern ist auf der Planzeichnung zum Ursprungsplan bereits vorhanden, ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.</p>



Gemeinde Spiekeroog  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	EWE NETZ GmbH Ubbo-Emmius-Str. 7-9 26789 Leer 30.07.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Es befinden sich Strom- und Gasleitungen der EWE im Plangebiet des Bebauungsplanes „Kurzentrum“. Diese befinden sich überwiegend im öffentlichen Raum und nur in Teilen auf privaten Grundstücksflächen. Der Schutz der Anlagen ist im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung zu beachten</p>



Gemeinde Spiekeroog  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245.</p>	



1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrums“


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	<p>Gemeindebrandmeister Claas Warenski Noorderpad 3 26474 Spiekeroog 05.07.2019</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 26.07.2019</p>	<p>Stellungnahme der FFW:</p> <p>Durch die Attraktivierung des Kurbereiches durch die Außenbereiche des Backdecks und dem Bau der Abenteuergolfanlage weisen wir darauf hin, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Noordertuen via Noorderpad der 1. Ausrückeweg der FFW und des RD ist</li> <li>2) Ein Mindestabstand vom Noordertuen links und rechts von 1,00 m als Sicherheitsbereich IMMER freizuhalten ist</li> <li>3) Die Situation abgestellter Fahrräder im Bereich Eingang Kogge und Backdeck jetzt schon zu Durchfahrtproblemen führt, hier wären ausreichend Fahrradständer für Gäste und Kunden an geeigneter Stelle hilfreich</li> <li>4) Für die Erweiterung der Terrassen des Backdecks weiterhin gilt, keine Absätze oder Stufen direkt an der existierenden Straße zu errichten</li> <li>5) GGf. eine Kennzeichnung des Ausrückeweges für Gäste und Insulaner auf ausrückende Fahrzeuge hinweisen</li> <li>6) Geeignete Sammelpunkte und Evakuierungspläne seitens des Vorhabenträgers eingerichtet und bereitgestellt werden</li> </ol> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Bauleitplanung und sind im Rahmen von nachgeordneten Planungen zu beachten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>


1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Bauleitplanung und sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten.</p>
	<p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Robert-Bosch-Str. 28 63225 Langen 23.07.2019</p>	<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Juli 2019</p> <p>Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Abenteuergolffanlage Flugsicherungseinrichtungen gestört werden.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p><u>Anlagen</u> BAF-Webtool Report</p> <p><b><u>Weitere Informationen:</u></b></p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter <a href="http://www.baf.bund.de">www.baf.bund.de</a> eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.</p>	<p>Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Restriktionen für die Planungen liegen nicht vor.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>																																																															
		<div style="text-align: center;">  <p style="font-size: small;">Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</p> </div> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Vorprüfungsergebnis für B-Plan Kurzentrum vom 04.07.2019</p> <div style="background-color: #cccccc; padding: 2px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <b>Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange B- Plan Kurzentrum</b> </div> <p><b>Verwaltungsinformationen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 30%;">Art des Bauwerks</td> <td colspan="2">Baugebiet</td> </tr> <tr> <td>Antragsteller</td> <td colspan="2">Gemeinde Spiekeroog</td> </tr> <tr> <td>Bauherr</td> <td colspan="2">Gemeinde Spiekeroog</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Meldende Organisation</td> <td colspan="2">LLB Oldenburg</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stefanie Gallisch</td> </tr> <tr> <td colspan="2">E-Mail: Stefanie.Gallisch@nltbv.niedersachsen.de, Tel. 0441-2181-218</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen Organisation / Datum</td> <td>3335-30319/198</td> <td>04.07.2019</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID</td> <td>ST/5.5.1/201907040003-001/19</td> <td>201907040003</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen Genehmigungsbehörde</td> <td colspan="2">-</td> </tr> <tr> <td>BAF Eingangs-/Ausgangsdatum</td> <td>04.07.2019</td> <td>23.07.2019</td> </tr> <tr> <td>Befristet</td> <td colspan="2">nein</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post</td> <td colspan="2">nein</td> </tr> <tr> <td>Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn</td> <td colspan="2">Die Adresse des Empfängers lautet: Gemeinde Spiekeroog Westerloog 2 26474 Spiekeroog kofinke@gem.spiekeroog.de</td> </tr> <tr> <td><b>Kommentar:</b></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table> <p><b>Gesamtgutachtliche Stellungnahme</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 30%;">Ergebnis</td> <td colspan="2">Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen</td> </tr> </table> <p><b>Standortinformationen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 30%;">Referenzsystem</td> <td colspan="2">WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)</td> </tr> <tr> <td>Höhe über Grund [m]</td> <td colspan="2">5,00</td> </tr> <tr> <td>Basishöhe über NHN [m]</td> <td colspan="2">7,25</td> </tr> <tr> <td>Gesamthöhe über NHN [m]</td> <td colspan="2">12,25</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Geografische Länge [°]</th> <th style="width: 35%;">Geografische Breite [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7° 41' 34,9390"</td> <td style="text-align: center;">53° 46' 22,7000"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7° 41' 38,1617"</td> <td style="text-align: center;">53° 46' 23,7608"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7° 41' 39,8531"</td> <td style="text-align: center;">53° 46' 21,0261"</td> </tr> </tbody> </table>	Art des Bauwerks	Baugebiet		Antragsteller	Gemeinde Spiekeroog		Bauherr	Gemeinde Spiekeroog		Meldende Organisation	LLB Oldenburg		Stefanie Gallisch		E-Mail: Stefanie.Gallisch@nltbv.niedersachsen.de, Tel. 0441-2181-218		Aktenzeichen Organisation / Datum	3335-30319/198	04.07.2019	Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/201907040003-001/19	201907040003	Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-		BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	04.07.2019	23.07.2019	Befristet	nein		Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein		Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: Gemeinde Spiekeroog Westerloog 2 26474 Spiekeroog kofinke@gem.spiekeroog.de		<b>Kommentar:</b>			Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen		Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)		Höhe über Grund [m]	5,00		Basishöhe über NHN [m]	7,25		Gesamthöhe über NHN [m]	12,25		Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]	7° 41' 34,9390"	53° 46' 22,7000"	7° 41' 38,1617"	53° 46' 23,7608"	7° 41' 39,8531"	53° 46' 21,0261"	
Art des Bauwerks	Baugebiet																																																																	
Antragsteller	Gemeinde Spiekeroog																																																																	
Bauherr	Gemeinde Spiekeroog																																																																	
Meldende Organisation	LLB Oldenburg																																																																	
	Stefanie Gallisch																																																																	
	E-Mail: Stefanie.Gallisch@nltbv.niedersachsen.de, Tel. 0441-2181-218																																																																	
Aktenzeichen Organisation / Datum	3335-30319/198	04.07.2019																																																																
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/201907040003-001/19	201907040003																																																																
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-																																																																	
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	04.07.2019	23.07.2019																																																																
Befristet	nein																																																																	
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein																																																																	
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: Gemeinde Spiekeroog Westerloog 2 26474 Spiekeroog kofinke@gem.spiekeroog.de																																																																	
<b>Kommentar:</b>																																																																		
Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen																																																																	
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)																																																																	
Höhe über Grund [m]	5,00																																																																	
Basishöhe über NHN [m]	7,25																																																																	
Gesamthöhe über NHN [m]	12,25																																																																	
Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]																																																																	
7° 41' 34,9390"	53° 46' 22,7000"																																																																	
7° 41' 38,1617"	53° 46' 23,7608"																																																																	
7° 41' 39,8531"	53° 46' 21,0261"																																																																	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung				
		<p data-bbox="544 371 656 399">  Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung         </p> <p data-bbox="925 414 1205 429" style="text-align: right;">Vorprüfungsergebnis für B-Plan Kurzentrum vom 04.07.2019</p> <table border="1" data-bbox="544 440 1003 491"> <tr> <td data-bbox="544 440 775 464">Geografische Länge [°]</td> <td data-bbox="775 440 1003 464">Geografische Breite [°]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 464 775 491">7° 41' 35,2960"</td> <td data-bbox="775 464 1003 491">53° 46' 19,7367"</td> </tr> </table> <p data-bbox="544 534 1128 558"><b>Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG.</b></p> <p data-bbox="544 564 1151 596"><i>Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 15 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!</i></p> <div data-bbox="544 606 1205 699" style="background-color: #90EE90; padding: 10px; text-align: center;"> <p data-bbox="651 619 1097 644"><b>Kein Anlagenschutzbereich betroffen</b></p> <p data-bbox="797 659 952 684"><b>(Status grün)</b></p> </div> <p data-bbox="544 780 703 801"><b>Zusammenfassung</b></p> <p data-bbox="544 815 1099 857">Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone &lt;500m um den Schutzbereich).</p> <p data-bbox="869 1305 882 1318" style="text-align: center;">2</p>	Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]	7° 41' 35,2960"	53° 46' 19,7367"	
Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]						
7° 41' 35,2960"	53° 46' 19,7367"						

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>    <small>Vorprüfungsergebnis für B-Plan Kurzentrum vom 04.07.2019</small> </p> <p><b>Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:</b></p>  <p> <b>Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.</b> </p>	

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn  08.07.2019</p>	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18 a Luftverkehrsgesetz.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäude- teile – eine Höhe von 30 m über Grund – nicht überschreiten..</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzan- sprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehen- den Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Höhen baulicher Anlagen werden nicht erreicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird bei Bedarf gefolgt.</p>

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. NLWKN, Betriebstelle Norden-Norderney mit Schreiben vom 09.07.2019
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 04.07.2019
3. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. mit Schreiben vom 04.07.2019
4. NLWKN, Betriebstelle Aurich mit Schreiben vom 11.07.2019
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 24.07.2019
6. IHK für Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 30.07.2019
7. LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 23.07.2019
8. DFS Deutsche Flugsicherung mit Schreiben vom 17.07.2019



Gemeinde Spiekeroog  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurzentrum“

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
<b>Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</b>			